

**Studienordnung für das Lehramtsstudium des Fachs Wirtschaftswissenschaften
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Vom TT.MM.JJJJ**

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaats Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Regelstudienzeit, Studiumumfang
- § 4 Studienstruktur, Studienpläne
- § 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 6 Kurzbeschreibungen der Module
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung gilt für das Studium des Faches Wirtschaftswissenschaften im Rahmen des Lehramtes an Gymnasien ("vertieft studiertes Fach") an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Berücksichtigung des Modellversuchs zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang Realschule/Gymnasium und zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Masterstudiengang.

(2) Diese Studienordnung ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Ziele**

¹Das Lehramtsstudium Wirtschaftswissenschaften ermöglicht fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Einsichten in inhaltlicher, methodischer und theoretischer Hinsicht.
²Interdisziplinäre Öffnungen zum zweiten Fach und zu den Erziehungswissenschaften sind angelegt.

**§ 3
Regelstudienzeit, Studiumumfang**

(1) ¹Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden. ²Es ist zulassungsbeschränkt.

(2) Die Regelstudienzeit für das Studium des Lehramtes an Gymnasien („vertieft studiertes Fach“) im Fach Wirtschaftswissenschaften beträgt neun Semester.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums des Lehramtes an Gymnasien ist der Erwerb von 270 ECTS-Punkten (ECTS = European Credit Transfer System) erforderlich.

(4) ¹Im Studium des Lehramts an Gymnasien muss jede Studierende oder jeder Studierende im Pflicht- und Wahlpflichtbereich 92 ECTS-Punkte im Fach Wirtschaftswissenschaften und 13 ECTS-Punkte im Fach Wirtschaftsdidaktik nachweisen. ²Vier dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich zugeordnet, der insgesamt 15 ECTS-Punkte umfasst. ³Abhängig von der Fächerkombination umfasst der Wahlbereich für jede Studierende oder jeden Studierenden zwischen 10 und 15 ECTS-Punkten. ⁴Im optionalen Bereich muss jede Studierende und jeder Studierende fünf ECTS-Punkte erwerben.

§ 4

Studienstruktur, Studienpläne

(1) ¹Im polyvalenten Sockelstudium der ersten drei Semester (Gymnasium) wird das Grundlagenwissen der wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen vermittelt. ²Im vierten bis sechsten Semester erfolgt eine Vertiefung, wobei auch interdisziplinäre Zusammenhänge unter anderem zum zweiten Fach und zu den Erziehungswissenschaften hergestellt werden sollen (Vertiefungsphase). ³In diesem Zeitraum beginnt auch die schulartbezogene Praxisphase; sie eröffnet Einblicke und Erfahrungen in Formen des fachspezifischen Lehrens und Lernens im Unterricht des Fachs Wirtschaftswissenschaften. ⁴Ab dem siebten Semester erfolgt eine weitere Profilierung der fachlichen und berufsfeldbezogenen Ausbildung (Profilphase). ⁵Die Wahlmodule („freie Module“ und „optionale Module“) eröffnen die Möglichkeit einer individuellen Akzentuierung des Studiums.

(2) ¹Im fünften Semester ist ein Studium im Ausland möglich. ²Es wird empfohlen, ein „learning agreement“ mit der aufnehmenden Universität abzuschließen. ³Es ist grundsätzlich möglich, das Blockpraktikum II im Ausland abzuleisten.

(3) ¹Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. ²Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ³Module können sich auf Veranstaltungen eines oder ausnahmsweise mehrerer Semester erstrecken und verschiedene Fächer beinhalten. ⁴Die innerhalb des Studiums der Wirtschaftswissenschaften vorgesehenen Module (Pflicht-, Wahlpflicht-, Praxisbereich) sind in § 6 beschrieben.

(4) ¹Für alle Fächerkombinationen mit dem Fach Wirtschaftswissenschaften werden idealtypische Studienpläne erstellt, auf deren Grundlage sich die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ergibt. ²Die Studienpläne nach Satz 1 werden von den zuständigen Fakultätsräten beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Zuordnung der Module zu der Sockel-, Vertiefungs- und Profilphase ist für die einzelnen Studierenden grundsätzlich nicht bindend. ⁴Die Studierenden können in ihrem individuellen Studium vom Idealplan abweichen, sofern die Modulbeschreibung keine konsekutive Abfolge der entsprechenden Module festlegt und die Dozierenden sie vorzeitig in die Veranstaltungen aufnehmen. ⁵Die Studierenden sind in diesem Fall für die Dauer ihres Studiums verantwortlich.

§ 5

Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

(1) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an Gymnasien als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Wirtschaftsinformatik (5 ECTS-Punkte),
2. BWL I: Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (5 ECTS-Punkte),
3. VWL I: Mikroökonomie (5 ECTS-Punkte),
4. BWL II: Grundlagen der zentralen betrieblichen Funktionen (5 ECTS-Punkte),
5. VWL II: Makroökonomie I (5 ECTS-Punkte),
6. Betriebliches Rechnungswesen (5 ECTS-Punkte),
7. Recht I: Privatrecht I (5 ECTS-Punkte),
8. Basismodul: Einführung in die Didaktik des Lernbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik (4 ECTS-Punkte),
9. Fachreflexion (insgesamt 4 ECTS-Punkte, davon 2 in Wirtschaftswissenschaften),

10. VWL III: Makroökonomie II (5 ECTS-Punkte),
11. Recht III: Privatrecht III (Lehramt)(5 ECTS-Punkte),
12. Unterrichten 1 (insgesamt 5 ECTS-Punkte davon 2 in Wirtschaftsdidaktik),
13. Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt (5 ECTS-Punkte),
14. Recht II: Privatrecht II (5 ECTS-Punkte),
15. Wirtschaftspolitik (5 ECTS-Punkte),
16. Unterrichten 2 (insgesamt 5 ECTS-Punkte davon 2 in Wirtschaftsdidaktik),
17. Marketing Management (5 ECTS-Punkte),
18. Recht IV: Rechtsordnung (5 ECTS-Punkte),
19. Fachdidaktik II: Aufbaumodul (5 ECTS-Punkte).

(2) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an Gymnasien bei der Fächerkombination Mathematik und Wirtschaftswissenschaften als Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Pflichtmodule:
 - a) Statistische Prognoseverfahren (5 ECTS-Punkte),
 - b) Daten- und Regressionsanalyse (5 ECTS-Punkte),
 - c) Zeitreihenanalyse (5 ECTS-Punkte).
2. Wahlpflichtmodul:
 - a) Fallstudienseminar (5 ECTS-Punkte), oder
 - b) Neuronale Netze in Ökonomie und Ökonometrie (5 ECTS-Punkte).

(3) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an Gymnasien bei der Fächerkombination Geographie und Wirtschaftswissenschaften als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Regional- und Stadtökonomie (5 ECTS-Punkte),
2. Entrepreneurship (5 ECTS-Punkte),
3. Theory and Strategy in Destination management and –marketing (5 ECTS-Punkte),
4. Tourismusmanagement (5 ECTS-Punkte).

(4) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an Gymnasien bei der Fächerkombination Englisch und Wirtschaftswissenschaften als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Wirtschaftsenglisch I (5 ECTS-Punkte),
2. Effective Meetings and Negotiations (5 ECTS-Punkte),
3. Wirtschaftsenglisch II (5 ECTS-Punkte),
4. Business Fiction (5 ECTS-Punkte).

(5) ¹Der Wahlbereich umfasst neben den freien Modulen im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f LPO I auch die optionalen Module im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a LPO I. ²Optionale Module dürfen nur aus dem Angebot der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken der studierten Fächer gewählt werden. ³Freie Module dürfen im vertieften Studium nur aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen mit Lehramtsbezug gewählt werden. ⁴Die Studierenden sind eigenverant-

wortlich zur Klärung verpflichtet, ob sie an den von ihnen gewünschten Modulen teilnehmen können.⁵Die Studienberatung für Lehrerbildung kann konsultiert werden, wenn Unsicherheit besteht, ob ein Modul „lehramtsspezifisch“ (LPO I) ist.⁶Falls die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Bachelorabschluss anstreben, bilden sie nach Maßgabe der Studienordnung für den jeweiligen Teilstudiengang des lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs durch die gezielte Festlegung der Wahlmodule ihre Schwerpunkte.

§ 6 Kurzbeschreibungen der Module

Folgende Module werden im Fach Wirtschaftswissenschaften angeboten:

1. ¹Das Modul *Wirtschaftsinformatik* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) beschäftigt sich mit betriebswirtschaftlichen Informationssystemen.²Zunächst werden Grundlagen zu Hard-, Software und Netzwerken, zu Management- und administrativen Informationssystemen, zu Datenintegration und ähnlichem vermittelt.³Ferner geht es um Programmierung in Visual Basic (prozedurale Programmierung, Erstellung von Benutzerschnittstellen und technische Umsetzung).
2. ¹Das Modul *BWL I: Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur) vermittelt Grundtatbestände der ABWL, beginnend vom Erkenntnisobjekt dieser wissenschaftlichen Disziplin bis zu grundlegenden Entscheidungen über Rechtsform, Standort etc.²Es geht dabei um Gegenstand und Methoden der BWL, Shareholder- und Stakeholder-Ansatz, um Ziele, Planung und Entscheidung, Organisation und Führung und ähnliches.
3. ¹Das Modul *VWL I: Mikroökonomie* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur) vermittelt Grundlagen der ökonomischen Aktivitäten und der Marktmechanismen.²Analysiert werden die Haushaltstheorie (Konsumententscheidungen, Entscheidung unter Unsicherheit), die Produktionstheorie (Produktionstechnologie, Kosten der Produktion) sowie Wettbewerbsmärkte (Unternehmensverhalten, partielles Gleichgewicht, allgemeines Marktgleichgewicht) und die strategische Entscheidungsfindung auf Märkten, von Marktstrukturen und Wettbewerbsstrategien und Externen Effekten.
4. ¹Das Modul *BWL II: Grundlagen der zentralen betrieblichen Funktionen* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur) vermittelt Grundtatbestände der zentralen betrieblichen Funktionen.²Es geht dabei um Management und Personalführung, um Beschaffung und Produktion, um Marketing und Absatz sowie um Fragen zu Investition und Finanzierung von Unternehmen.
5. ¹Das Modul *VWL II: Makroökonomie I* (5 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen (je 2 SWS); Prüfungsform: Klausur) vermittelt Grundkenntnisse der Makroökonomie.²Hierzu gehören die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, makroökonomische Analyse in der kurzen Frist (Gütermarkt, Geld- und Finanzmärkte, IS-LM-Modell) sowie makroökonomische Analyse der mittleren Frist (Arbeitsmarkt und AS-AD-Modell).
6. ¹Das Modul *Betriebliches Rechnungswesen* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur) vermittelt Grundtatbestände des externen und internen Rechnungswesens.²Es geht dabei zum einen um Instrumente, die die wirtschaftliche Lage des Unternehmens gegenüber Unternehmensdritten, wie zum Beispiel für Gläubiger, Eigentümer darstellen, zum anderen um Instrumente eines sogenannten „Management Accounting“.
7. ¹Das Modul *Recht I: Privatrecht I* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/ Übung (je 2 SWS); Prüfungsform: Klausur) vermittelt eine Einführung in das (Privat)Recht.²Behandelt werden insbesondere der Allgemeine Teil des BGB, die Fallbearbeitungstechniken sowie rechtstechnischen Grundlagen und Vorgehensweisen..
8. ¹Das Modul - *Fachdidaktik: Basismodul „Einführung in die Didaktik des Lernbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik“* (4 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (gegebenenfalls auch virtuell) (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) dient der Einführung der Studierenden in die didaktisch-methodischen Grundlagen arbeitsorientierter und ökonomischer Bildung.²Die Studieren-

den sind in der Lage, aktuelle Bildungsanliegen und Bildungsprozesse im Lernbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) vor dem Hintergrund der Geschichte arbeitsorientierter und ökonomischer Bildung einzuordnen. ³Sie können Bildungsanliegen und Ziele im Lernbereich AWT mit gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen in Beziehung setzen. ⁴Außerdem verstehen sie den Lernbereich AWT in seiner lebenspraktischen Bedeutung für das Individuum in seinen Rollen als Verbraucher, Erwerbstätiger und Staatsbürger. ⁵Die Studierenden verfügen über ein Orientierungswissen hinsichtlich ausgewählter didaktischer Modelle und Erklärungsansätze und können deren Bedeutung für die Unterrichtsplanung/ -gestaltung einschätzen, ebenso verfügen sie über ein strukturiertes Wissen hinsichtlich der für den Fachunterricht notwendigen Grundlagen der Unterrichtsplanung. ⁶Sie kennen fachspezifische und fachtypische Methoden und Medien und stellen die vorgenannten Kompetenzen unter anderem in Diskussionsbeiträgen, Präsentationen, Stundenentwürfen, didaktischen Reflexionspapieren beziehungsweise anderen Formen des akademischen Diskurses unter Beweis.

9. ¹Das Modul *Fachreflexion* (insgesamt 4 ECTS-Punkte, davon 2 in Wirtschaft; 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur, Modul unbenotet) hat Überlegungen zur gesellschaftlichen Relevanz und Akzeptanz sowohl der wissenschaftlichen Disziplin als auch des Schulfachs zum Ziel. ²Dabei erfolgt auch eine Auseinandersetzung mit dem Bildungsanliegen allgemein-bildender Schulen und dem Bildungswert des Faches Wirtschaft-Recht.
10. Das Modul *VWL III – Makroökonomie II* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur) beschäftigt sich mit den Determinanten des Wirtschaftswachstums, der Rolle der Erwartungen sowie globaler Güter- und Finanzmärkte.
11. ¹Das Modul *Recht II: Privatrecht II* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) baut auf dem im Modul Privatrecht I vermittelten Wissen auf; Vorlesung und Übung sind gegebenenfalls jeweils geteilt (Teil 1 BGB und Teil 2 HGB). ²Zu den Inhalten gehören das Schuldrecht, insbesondere Schuldverhältnisse, Verbraucherschutz, Leistungsstörungen, einzelne vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse sowie das Sachenrecht. ³Außerdem wird das Handelsrecht behandelt.
12. ¹Modul *Unterrichten 1* (5 ECTS-Punkte 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten aus den Wirtschaftswissenschaften; Prüfungsform: Portfolio, Modul unbenotet) ist dem studienbegleitenden Praktikum zugeordnet. ²Ziel ist die Vermittlung, Analyse, Reflexion und Anwendung didaktisch-methodischer Kompetenzen für die Gestaltung von Lernumgebungen im Fachunterricht. ³Das Praxisseminar vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Planung und Durchführung von Fachunterricht, einschließlich der vielfältigen Möglichkeiten des Methoden- und Medieneinsatzes und eröffnet eigene schulbezogene Erfahrungen. ⁴Es werden Lehrpläne und Schulbücher einbezogen und kritisch gewürdigt.
13. Das Modul *BWL III – Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) vermittelt Grundtatbestände zu Investitions- und Finanzierungsentscheidungen bei Sicherheit (zum Beispiel Kapitalwert, interner Zinsfuß), zu Finanzierungsentscheidungen bei Unsicherheit (zum Beispiel Wertpapieranalyse, Kapitalmarkttheorie) und zu Finanzierungsformen (Innen- und Außenfinanzierung, Derivate).
14. ¹Das Modul *Recht III: Privatrecht III (Lehramt)* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/Übung; gegebenenfalls im Block mit Exkursionen (4 SWS); Prüfungsform: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio) vertieft die bisherige Auseinandersetzung mit dem BGB (Modul Privatrecht I). ²Zusätzlich erfolgt eine Vorbereitung auf die Klausuraufgaben für die zentralen Staatsexamina.
15. ¹Das Modul *VWL IV: Wirtschaftspolitik* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur) vermittelt Grundkenntnisse in der nationalen und der internationalen Wirtschaftspolitik. ²Die Studierenden erwerben Verständnis für die Notwendigkeit der wirtschaftspolitischen Eingriffe des Staates vor dem Hintergrund des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft. ³Sie werden befähigt, sich kritisch mit grundlegenden und aktuellen wirtschaftspolitischen Positionen auseinanderzusetzen.
16. ¹Das Modul - *Unterrichten 2* (5 ECTS-Punkte, 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten aus den Wirtschaftswissenschaften; Prüfungsform: projektorientierter Leistungsnachweis, unbenotet) ist dem studienbegleitenden Praktikum zugeordnet. ²Die Studierenden sind in der Lage, die Anforderungen an eine kompetenz- und schülerorientierte

Unterrichtsgestaltung zu reflektieren, verfügen über ein strukturiertes Wissen zur didaktischen Aufbereitung von Inhaltsbereichen und Themen sowie zur Planung, Durchführung und Reflexion von Fachunterricht. ³Außerdem verfügen sie über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Durchführung und Bewertung von Unterrichtsversuchen. ⁴Sie kennen Verfahren zur fachadäquaten Leistungsbewertung und Unterrichtsevaluation. ⁵Die vorgenannten Kompetenzen stellen sie unter anderem in Diskussionsbeiträgen, Präsentationen, Stundenentwürfen, didaktischen Reflexionspapieren beziehungsweise anderen Formen des akademischen Diskurses unter Beweis.

17. Das Modul *Statistische Prognoseverfahren* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 4 Blockübungen (je 4 SWS); Prüfungsform: Klausur) enthält einen Überblick über die wichtigsten Prognoseverfahren, wie sie in der Betriebswirtschaftslehre vor allem im Marketing, Logistik und in der Produktion benötigt werden, sowie ein Prognosepraktikum, in dem grundlegende Prognoseverfahren anhand praktischer Fälle aus der Absatzpolitik und Lagerhaltung mit Hilfe eines statistischen Prognosesystems (Forecast Pro XE) eingeübt werden.
18. Das Modul *Daten- und Regressionsanalyse* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/ Übung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur) enthält grundlegende Standardverfahren der Daten- und Regressionsanalyse, sowie deren Anwendung mit Hilfe einer Softwareumgebung wie R und S+.
19. Das Modul *Zeitreihenanalyse* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) beschäftigt sich mit der theoretischen Begründung der im Modul „Statistische Prognoseverfahren“ behandelten Methoden, sowie konzeptionelle und theoretische Erweiterungen.
20. *Fallstudienseminar* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung): In diesem Kurs lernen Teilnehmer, wie man einen praktischen Fall aus der betriebswirtschaftlichen Prognostik mit Hilfe der Methoden, die in den Kursen „Statistische Prognoseverfahren“, „Daten- und Regressionsanalyse“ und/oder „Zeitreihenanalyse“ vermittelt werden, praktisch löst
21. *Neuronale Netze in der Ökonomie* (5 ECTS-Punkte; 1 LV; Prüfungsform: Klausur) Die Studierenden erlernen in diesem Kurs die Grundzüge von Neuronale Netzen und deren Anwendung in Ökonomie und Ökonometrie, die nichtlineare Modellierung und sowie die Modellierung dynamischer Systeme.
22. ¹Das Modul *Regional- und Stadtökonomie* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/ Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Referat mit Essay und Klausur) soll den Studierenden unter anderem folgende Kompetenzen vermitteln:- Verständnis für theoretische Analysen von regional- und stadtökonomischen Problemlagen; - Erstellen von empirischen Untersuchungen mit Hilfe der stadt- und regionalökonomischen Methoden (z.B. Shift-Share Analyse, Cluster- und Faktorenanalyse).
23. Das Modul *Entrepreneurship* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (3 SWS); Prüfungsform: Hausarbeit) enthält Grundlagen des Unternehmertum/ Entrepreneurship und Überblick über die Gründungsforschung, besondere Fragestellungen bezüglich einer Unternehmensgründung, sowie Bestandteile eines Businessplanes.
24. Das Modul *Theory and Strategy in Destination management and -marketing* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Referat, Hausarbeit und Klausur) enthält ausgewählte Thematiken aus den unterschiedlichen Branchen und Industrien des Tourismus sowie das Hervorstellen der Vernetzung zwischen diesen Branchen und Industrien.
25. Das Modul *Tourismusmanagement* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Hausarbeit) bietet den Studierenden – ausgehend von neuen strukturellen Ansätzen des Destinationsmanagements – Spezialisierungsmöglichkeiten für das Management von touristischen Dienstleistungen im Kontext moderner Ansätze.
26. Das Modul *Wirtschaftsenglisch I* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (3 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung der Sprachfertigkeit und schriftliche Prüfung der Theoretischen Grundlagen) zielt darauf ab, vor allem Wirtschaftsvokabular zu unterschiedlichen Themenbereichen in der Zielsprache zu erlernen und zu üben (Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrah-

mens für Sprachen“), darüber hinaus beschäftigt sich dieser Kurs mit grundlegenden Präsentationstechniken in der Zielsprache.

27. ¹Das Modul *Effective Meetings and Negotiations* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung der Sprachfertigkeit und schriftliche Prüfung der Theoretischen Grundlagen) vermittelt den Studierenden die nötigen sprachlichen Mittel für verhandlungssicheres Englisch. ²Die Lehr- und Lernformen basieren auf modernen Elementen der Kommunikationsgestaltung.
28. Das Modul *Wirtschaftsenglisch II* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (3 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung der Sprachfertigkeit und schriftliche Prüfung der Theoretischen Grundlagen) zielt darauf ab, vor allem Wirtschaftsvokabular zu unterschiedlichen Themenbereichen in der Zielsprache zu erlernen und zu üben (Niveau B2+ des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“), darüber hinaus beschäftigt sich dieser Kurs mit grundlegenden Präsentationstechniken in der Zielsprache.
29. Das Modul *Business Fiction* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung der Sprachfertigkeit und schriftliche Prüfung der Theoretischen Grundlagen und „term Paper“) ermöglicht den Studierenden, sich mit Hilfe von fiktionalen Texten kritisch mit dem Fach Wirtschaft auseinanderzusetzen und dabei gleichzeitig ihre Sprachfähigkeiten zu verbessern (Niveau B2+/ C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“).
30. ¹Das Modul *BWL IV: Marketing-Management* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) bietet theoretische Grundlagen des Marketing Managements und deren Anwendung in praktischen Beispielen (Fallstudien). ²Es geht um das Verständnis von Marketing, um Marktanalysen, um Kundenbeziehungen, um Markenbildung und Marktbearbeitung.
31. Das Modul Recht IV: Rechtsordnung (5 ECTS-Punkte; Vorlesung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio) beinhaltet die Grundfragen der Rechtsordnung, insbesondere Verfassungs- und Verwaltungsfragen, rechtsstaatliche Grundsätze, Rechtsfunktionen, Rechtsquellen, Aufbau der Gerichtsbarkeit, Grundfragen des Verfahrensrechts und des Strafrechts.
32. ¹Das Modul *Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik* (5 ECTS-Punkte; 2 Seminare (je 2 SWS); Prüfungsform: Hausarbeit) wird in der Regel im neunten Semester studiert. ²Es dient der vertiefenden Reflexion der Ziele, Inhalte, Methoden und Medien ökonomischer Bildung. ³Neben der Diskussion grundsätzlicher Ansätze wirtschaftsdidaktischer Modellbildung sowie anthropologischer und sozioökonomischer Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns soll hier auch die Grundlage für eine Analyse und Weiterentwicklung innovativer Ansätze ökonomischer Bildung gelegt werden.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

¹Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium des Lehramts an öffentlichen Schulen mit dem Fach Wirtschaftswissenschaften aufgenommen haben. ³Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, können auf Antrag in diesen Geltungsbereich wechseln.